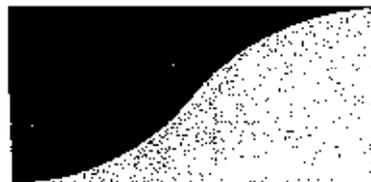


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwion

Telefon: (0228) 21 93 38/39
Telex: 886 846 pbbn d



Inhalt

Herta Däubler-Gmelin MdB
verurteilt die Manipulation
der Arbeitslosenstatistik:
Koalition diffamiert die
Frauen. Seite 1

Harald B. Schäfer MdB
warnt davor, Ausländerfragen
in den Wahlkampf zu
ziehen: Im Geist der
Menschlichkeit handeln.
Seite 3

Dr. Liesel Hartenstein MdB
sieht den Aitöl-Kreislauf in
Gefahr: Das Faß ist voll.
Seite 4

Dokumentation:

Der Vorstand der Sozial-
demokratischen Gemein-
schaft für Kommunalpoli-
tik (Bundes-SGK) unter-
stützt die Stellungnahme
des Europäischen Parla-
ments nach einheitlicher
Einführung eines Ausländer-
wahlrechts in der EG. Wort-
laut der Entschließung auf
Seite 6

41. Jahrgang / 34

19. Februar 1986

Koalition diffamiert die Frauen

Zur Manipulation der Arbeitslosenstatistik

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Trotz Aufschwungeredes und beschworenen Vorfrühlingsgefüh-
len steigt die Arbeitslosigkeit. Gerade bei Frauen. Im Januar 1986
waren es schon 1.087.293, 4,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.
Das läßt die Bundesregierung nicht ruhen. Wer allerdings meint,
sie bemühe sich jetzt verstärkt, auch den Frauen ihr Recht auf
Arbeit zu sichern, der irrt.

Tätig wird die Bundesregierung vielmehr dort, wo es darum geht,
die Zahl der Arbeitslosen durch immer neue statistische Ausgren-
zungstricks optisch zu verkleinern. Seit Anfang dieses Jahres wer-
den Gruppen von älteren Arbeitslosen nicht mehr mitgezählt -
schon das hat die neue Arbeitslosenstatistik um etwa 37.000 ver-
schönert. Und nach den Ankündigungen von Bundeskanzler Kohl,
Kanzleramtsminister Schäuble und anderen aus dem Regierung-
slager wird jetzt dazu geblasen, immer größere Gruppen von Frauen
als „unechte Arbeitslose“ zu deklarieren, um auch damit die Be-
schäftigungslage optisch zu verbessern.

So wenig ernst nimmt die Bundesregierung ihre eigenen Reden
über gleiche Chancen und Rechte von Frauen auf dem Arbeits-
markt.

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mü. zuzügl. MwSt und Versand.

Verleger: Jürgen
mit vermehrte Rücklauf
Recycling-Papier



Halten wir fest: Noch nie gab es mehr gut ausgebildete Frauen bei uns als heute. Das sind Frauen, die ihre erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen auch im Berufsleben einbringen wollen. Sie wollen ihre Rechte wahrnehmen, und ihr Selbstbewußtsein ist auch gewachsen. Sie suchen Arbeit. Sie wollen nicht mehr zurückstehen, auch wenn Kohl und Schäuble dies im Zweifel für „weiblich“ halten. Sie wollen die Dienste der Arbeitsämter selbstverständlich in Anspruch nehmen, auch wenn die Aussichten, Arbeit zu bekommen, im Augenblick nicht gut sind.

Was sie brauchen ist: verstärkte Vermittlungshilfe und umfassende Beratung sowie Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung. Die konservative Bundesregierung sieht dagegen diese Wahrnehmung von Rechten durch die Frauen mit offensichtlichem Mißbehagen und sucht nach Möglichkeiten, sie zu diffamieren. Da wird von „Mißbrauch“ gesprochen, von „unechter“ oder „Teilzeitarbeitslosigkeit“ geredet. Arbeitslosigkeit von Frauen wird damit zu Arbeitslosigkeit minderer Bedeutung deklariert, die man nicht so ernst zu nehmen brauche und die - zumindest in erheblichem Umfange - in einer offiziellen Arbeitslosenstatistik nichts zu suchen habe.

Daß diese Haltung schon angesichts der offiziellen Zahlen bedauerlich und zynisch ist, liegt auf der Hand. Und dabei weist die offizielle Arbeitslosenstatistik nur einen Teil der Arbeitslosigkeit aus. Hinzuzurechnen sind alle diejenigen, die sich entmutigt in die Stille Reserve zurückgezogen haben. Viele Frauen, in zunehmenden Maße junge Leute zwischen 15 und 25 Jahren, darunter wiederum überwiegend junge Frauen, die nach Abschluß der Ausbildung nicht in ein Erwerbsverhältnis übernommen werden.

Bleibt eine Frage: Was sagt und was tut eigentlich Frau Minister Süsmuth? Wir Sozialdemokraten freuen uns über jede ihrer Reden draußen im Land, wenn sie für Frauen und ihre Rechte eintritt. Aber wird es nicht einmal Zeit für sie, mit dem Aufräumen im eigenen Haus, also in der CDU/CSU-Fraktion und in der Bundesregierung anzufangen? (-/19.2.1986/vo-he/rs)

* * *



Im Geist der Menschlichkeit

Ausländerfragen dürfen nicht in den Wahlkampf gezogen, sondern
müssen human und vernünftig gelöst werden

Von Harald B. Schäfer MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Liselotte Funke, hat die Parteien aufgefordert, die Ausländerpolitik nicht in den Wahlkampf hineinzuziehen. Dies ist zu begrüßen. Die Erfahrungen mit früheren Wahlkämpfen lassen allerdings kaum die Hoffnung zu, daß die Befürworter einer „Verschärfung“ des Ausländer- und Asylrechts diesem Appell folgen werden. Sie werden auch in den bevorstehenden Wahlkämpfen kaum davon ablassen, Emotionen aufzufangen und zu mobilisieren. So hat der CSU-Bundestagsabgeordnete, Otto Regenspurger, auf die Forderung der Ausländerbeauftragten schon in diesem Sinne reagiert, in dem er die ausländerpolitischen Pläne des Bundesinnenministers erneut aufgegriffen und für ihr Scheitern die FDP verantwortlich gemacht hat.

Die Wahrheit ist, daß insbesondere die Kirchen und alle in der Ausländerarbeit tätigen Organisationen energischen Widerspruch gegen die Pläne des Bundesinnenministers angemeldet haben. Vor allem ihnen ist es zu danken, daß seine Vorstellungen sich in dieser Wahlperiode offenbar nicht durchsetzen können.

Andererseits bleibt ungerregelt, was im Interesse der ausländischen Arbeitnehmer dringend der Regelung bedarf: Weit über die Hälfte der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik lebt schon seit mehr als zehn Jahren hier. Ihre Rechtsposition entspricht dieser langen Dauer nicht. Wir halten es für unerlässlich, daß ein neu gestaltetes Ausländerrecht den Betroffenen eine überschaubare und zuverlässige Grundlage für ihre Lebensplanung gibt.

Der SPD-Parteivorstand hat am 7. September 1984 „Leitsätze für ein Bundesausländergesetz“ beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung ständig gedrängt, einen dementsprechend gestalteten Gesetzentwurf vorzulegen. Diesem Ziel diente auch die von der SPD-Bundestagsfraktion im April 1984 eingebrachte Große Anfrage zur „Fortentwicklung des Ausländerrechts“ (Drucksachen 10/13030; 10/2071) und die von der SPD-Bundestagsfraktion dazu erzwungene Bundestagsdebatte im Oktober 1984.

Das Scheitern eines neuen Bundesausländergesetzes bedeutet, daß auch diese Bemühungen vergebens geblieben sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird selbstverständlich weiterhin für ihre ausländerpolitischen Ziele werben, dabei jedoch sorgfältig auf Sachargumente setzen und sich um ein Klima der Toleranz gegenüber Ausländern in unserem Land bemühen.

Ich nehme an, daß dies auch die Meinung der Ausländerbeauftragten ist: Sachliche Meinungsverschiedenheiten können nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden, die Diskussion über das Ausländerthema muß aber - mehr noch als bei anderen Fragen - vom Geist der Menschlichkeit und des gegenseitigen Verständnisses geprägt sein. Die SPD wird versuchen, dazu nach besten Kräften ihren Beitrag zu leisten.

(-/19.2.1986/vo-ha/rs)

* * *



Das Faß ist voll

Der Altölkreislauf ist in Gefahr

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Öle allgemein und besonders Altöle sind einer der grundwassergefährlichsten Stoffe, die in unserer Umwelt vorkommen. Ein Liter Altöl kann eine Million Liter Grundwasser verseuchen, wenn es unkontrolliert in die Umwelt abgegeben wird. Deshalb gibt es in den Gemeinden „Pflichtabholer“, die kostenlos das Altöl von den Gewerbe- und Industriebetrieben abholen. Diese Maßnahme, basierend auf dem Altölgesetz von 1968, hat dazu geführt, daß Altöl tatsächlich heute weitgehend nicht mehr in die Umwelt gelangt, sondern nahezu 100 Prozent erfaßt und rückgeführt wird.

Aber die Medaille hat auch eine Kehrseite: Das - billig zu entsorgende - Altöl wurde immer häufiger mit Fremdstoffen vermischt. So finden sich - Vermischungsverbot hin, Vermischung her - zum Beispiel die gefährlichen PCBs (polychlorierte Biphenyle) sowohl im Altöl als auch in den daraus hergestellten Recycling-Produkten. Die Ursache ist einfach: Die Beseitigung von PCBs ist kostspielig, denn sie müssen bei hoher Temperatur (über 1.200 Grad Celsius) verbrannt werden, da sonst Dioxine entstehen können. Es ist natürlich billiger, sie mit Altöl zu vermischen und umsonst abtransportieren zu lassen.

Im Sommer des letzten Jahres faßte die Umweltministerkonferenz den Beschluß, den Grenzwert für PCBs in Altölen auf 50 ppm (ppm = eintausendstel Promille) zu senken. Der Gesamtgehalt an organisch gebundenen Halogenen (Chlor, Brom und Fluor) in Altöl sollte nach diesem Beschluß höchstens 0,1 Prozent betragen. Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft hat bereits alle Pflichtabholer darauf hingewiesen, daß Altöle mit PCB-Gehalten von mehr als 50 ppm nicht mehr in Altölaufbereitungs- oder Verbrennungsanlagen behandelt werden können. Große Mengen bisher wieder aufgearbeiteten Altöls müssen demnach als Sonderabfall verbrannt werden, was erhebliche Probleme aufwirft: Die von dem neuen Grenzwert betroffenen Flüssigkeitsmengen werden sich rund auf ein Drittel aller heutigen Altölmengen belaufen, was circa 170.000 Jahrestonnen entspricht.

Verbrennungsanlagen mit entsprechender Kapazität stehen aber heute nicht zur Verfügung, so daß Altölsammel- und Lageranlagen eingerichtet werden müssen. Da inzwischen auch die Sondermülldeponien keine Schlämme aus der Altölraffination mehr annehmen, ist eine Entsorgung von PCB-haltigem Altöl heute fast unmöglich geworden.

Vom Umweltproblem zum Umweltskandal droht sich der Altölstreit aber deshalb zu entwickeln, weil auch die restlichen zwei Drittel unverseuchten Altöls nach der Wiederaufarbeitung kaum

mehr abgesetzt werden können: Einmal, weil die potentiellen Käufer - zu Recht - mißtrauisch geworden sind. Sie fürchten, ein eventuell verseuchtes Produkt zu kaufen. Zum anderen, weil Zweit raffinate aus Altöl infolge des rapide gefallenen Erdölpreises an Konkurrenzfähigkeit einbüßen.

Die Gefahr, daß der Altölkreislauf zusammenbricht, ist groß. Dies darf nicht geschehen, nicht zuletzt weil dann wieder gebrauchte Altöle unkontrolliert in die Landschaft gekippt würden. Um so dringender ist es, daß die Bundesregierung endlich verbindlich festlegt, mit welchen PCB-Gehalten Zweit raffinate noch als unbedenklich angesehen werden können. Hier ist politisches Handeln geboten, jeder Tag Verzögerung macht die Situation schwieriger und vergrößert die Gefahr für die Umwelt. Seit Monaten verschleppen die Koalitionsfraktionen jedoch die Beratung der vierten Novelle des Abfallbeseitigungsgesetzes, in die das Altölgesetz integriert werden soll. Grund: CDU/CSU und FDP sind auf dem Rückzug vor einer mächtigen Wirtschaftslobby, die sich dem Vermeidungsgebot, insbesondere im Verpackungsbereich, widersetzt und daher vor allem gegen die Neufassung des Paragraphen 14 Sturm läuft. Die Koalition scheint eher überlaufende Altölfässer in Kauf nehmen zu wollen, als den Weg abfallwirtschaftlicher Vernunft konsequent weiterzugehen.

Unter diesen Umständen muß die Frage gestellt werden, ob die entstandene Notsituation im Altölbereich es nicht erforderlich macht, die Novellierung des Altölgesetzes vom Abfallbeseitigungsgesetz abzukoppeln, um eine raschere Neuregelung der Altölproblematik zu erreichen.

Zu fordern ist:

1. Unverzügliche Festlegung niedriger Grenzwerte für den zulässigen Gehalt an Fremdstoffen in Altölen und
2. Sicherstellung der Aufarbeitung geringfügig belasteter Altöle zu Zweit raffinaten.

Das Altölgesetz hat in fast zwei Jahrzehnten einen Rohstoffkreislauf in Miniaturform entstehen lassen. Wenn er zerschlagen würde, wäre dies ein Rückschritt für die Umwelt ebenso wie für die Forderung nach sparsamen Umgang mit Rohstoffen. (-/19.2.1986/vo-he/rs)

* * *



DOKUMENTATION

Bundes-SGK unterstützt EP-Forderung zum Ausländerwahlrecht

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Bundes-SGK) hat auf seiner Sitzung am 18. Februar 1986 in Kiel unter Leitung des Vorsitzenden, Günter Samtlebe, Oberbürgermeister von Dortmund, folgende Stellungnahme zur Entschließung des Europäischen Parlamentes nach einheitlicher Einführung eines Ausländerwahlrechts in der EG verabschiedet:

Der Vorstand der Bundes-SGK unterstützt den Vorschlag des Bundes der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft und die Entschließung des Europäischen Parlaments, den Bürgern der Europäischen Gemeinschaft, die seit mindestens fünf Jahren in einem der zwölf Mitgliedsstaaten der EG wohnhaft sind, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu gewähren. Die Entschließung des Europäischen Parlaments fordert die EG-Kommission auf, folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- a) Die Mitgliedsstaaten und gegebenenfalls ihre zuständigen Gebietskörperschaften gewähren den aus anderen EG-Mitgliedstaaten stammenden und seit mindestens fünf Jahren in ihrem Gebiet ansässigen Bürgern das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeinderäten und zum Europäischen Parlament unter denselben sachlichen und rechtlichen Bedingungen und in gleicher Anzahl wie im Falle ihrer eigenen Staatsbürger.
- b) In Anbetracht der Ausdehnung des Wahlrechts bei den Kommunalwahlen auf die Bürger anderer EG-Mitgliedstaaten und gleichzeitig in Anbetracht des Wahlrechts für die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 1989 müssen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten, insbesondere soweit sie das Koalitions- und das Versammlungsrecht betreffen, gleiche Chancen für die aus anderen EG-Mitgliedstaaten stammenden Bürger bei der Vorbereitung der Wahlen, an denen sie teilnehmen können, garantieren; die derzeit geltenden Regelungen müssen gegebenenfalls diesem Grundsatz angepaßt werden.
- c) Die in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor bestehenden verfassungsrechtlichen Vorbehalte müssen ausgeräumt werden, damit auch Ausländer an den Wahlen teilnehmen können.

Der Vorstand der Bundes-SGK fordert den SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, die Entschließung des Europäischen Parlaments aufzugreifen, damit den ausländischen Mitglieder aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die mindestens fünf Jahre in der Bundesrepublik wohnhaft sind, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen gewährt werden kann.

(-/19.2.1986/vo-he/rs)

